Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr

Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 18,150.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 57. Dienstag den 26. Februar 1884. 78. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit §. 61,2 der Ersatzordnung vom 28. September 1875 mache ich hierdurch bekannt, daß die bevorstehende Musterung im Aushebungsbezirke Leipzig-Stadt den 10., 11., 12., 13., 15., 17., 18., 19., 20., 21., 24., 25., 26., 27., 28., 29. und 31. März, 1., 2., 3. und 4. April dieses Jahres,

die Loosung der sämmtlichen militairpflichtigen Mannschaften

den 7. April dieses Jahres

an jedem Tage früh von 8 Uhr im weißen Saale der Centralhalle — Eingang Centralstraße — allhier stattfindet.

Alle in diesem Jahre zur Gestellung verpflichteten Mannschaften werden hierdurch aufgefordert, sich pünctlich in den Musterungsterminen nach Maßgabe der ihnen noch auszuhändigenden Vorladungen bei Vermeidung der in §. 24,7 der Ersatz-Ordnung bemerkten Strafen und Nachtheile persönlich zu gestellen.

Dagegen ist den Militairpflichtigen das persönliche Erscheinen im Loosungstermine freigestellt und wird für diejenigen Mannschaften, welche im Locale nicht anwesend sind, durch ein Mitglied der Königlichen Ersatz-Commission das Loos gezogen werden.

Zugleich wird noch auf Folgendes besonders aufmerksam gemacht.

Jeder Militairpflichtige, sowie seine Angehörigen sind berechtigt, einige Zeit vor der Musterung und spätestens im Musterungstermine unter Vorlegung von Urkunden, Stellung von Zeugen und Sachverständigen Anträge auf Zurückstellung von der Aushebung zu stellen und werden die darauf ertheilten Entscheidungen der Ersatz-Commission am dritten Tage darauf Mittags 12 Uhr als bekannt gemacht angesehen, auch wenn der Antragsteller zur Anhörung derselben sich nicht eingefunden hat.

Recurse gegen die Entscheidungen der Ersatz-Commission müssen bei Verlust derselben binnen 14 Tagen, von dem Tage abgerechnet, wo die Entscheidung nach Obigem für bekannt gemacht anzusehen ist, und zwar bis Nachmittags 5 Uhr des vierzehnten Tages im Bureau der Ersatz-Commission, Roßplatz 11, part. links unter Beibringung der nöthigen Bescheinigungen angebracht werden.

Anträge auf Zurückstellung bez. Befreiung von der Aushebung, welche später angebracht werden, sind, dafern die Veranlassung zur Reclamation nicht erst nach beendigtem Ersatzgeschäft entstanden sein sollte, ohne Weiteres zurückzuweisen.

Die Entscheidungen der Königlichen Ober-Ersatz-Commission, welche nach §. 72,2 der Ersatz-Ordnung sogleich zu ertheilen und in die Listen einzutragen sind, gelten von und mit dem Tage dieser Eintragung als eröffnet.

Berufungen auf die Entscheidung der Königlichen Ober-Rekrutirungsbehörde oder sonstige Vorstellungen müssen binnen 14 Tagen, vom Tage der Bekanntmachung der Entscheidungen, bei der zuständigen Ersatz-Commission eingereicht werden.

Spätere Anbringen sind nicht zu berücksichtigen, wie denn auch gegen die Entscheidung der Ober-Rekrutirungsbehörde eine weitere Berufung nicht stattfindet.

Schließlich werden die Militairpflichtigen noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß diejenigen, welche sich zu einer vierjährigen activen Militairdienstzeit bei einem Cavallerie-Regiment — ihre Brauchbarkeit für die betreffende Waffe vorausgesetzt — verpflichten wollen, dies im Musterungstermine und vor der Loosung unter Vorlegung der in §. 83,2 der Ersatz-Ordnung erforderlichen Ausweise anzubringen haben.

Diese Mannschaften, welche sich zu einer derartigen vierjährigen activen Dienstzeit verpflichten, haben nur 3 Jahre in der Landwehr zu dienen und werden in Friedenszeiten in der Regel nicht zu Reserveübungen einberufen.

Leipzig, den 14. Februar 1884.

**Der Civil-Vorsitzende
der Königlichen Ersatz-Commission des Aushebungs-Bezirks Leipzig-Stadt.**
Dr. Gränler, Regierungsrath.

Statistisches Amt.

Unser statistisches Amt befindet sich von heute an im **Stadthause, Obstmarkt 3,** im dritten Oberstock, Zimmer 138.

Leipzig, den 22. Februar 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hasse.

Bekanntmachung.

Nachdem wir in unserer Bekanntmachung vom 5. September v. J. den Inhabern von Rohproductengeschäften bei Vermeidung einer Geldstrafe von 1 bis 150 ℳ oder entsprechender Haftstrafe aufgegeben haben, die angesammelten Knochen mit Kohlenpulver, Aetzkalk oder Carbolsäurepulver derartig zu desinficiren, daß sowohl beim Lagern, als auch beim Ausladen und Transport die Verbreitung von Fäulnißgeruch ausgeschlossen ist, diese Maßregel aber nach den gemachten Erfahrungen als nicht zureichend insofern sich erwiesen hat, als auch andere, namentlich Fleischer und Gastwirthe Knochen ohne Anwendung gehöriger Desinfection ansammeln und periodisch an bestimmte Fuhrwerksbesitzer abliefern, so treffen wir hiermit obige Anordnung unter gleicher Strafandrohung im Allgemeinen, erstrecken dieselbe auch, da die Ermittelung der Lieferanten oft unthunlich ist, auf die eventuell ebenfalls zur Desinfection verpflichteten Geschirrführer mit dem Bemerken, daß nur dann von der Desinfection abgesehen werden darf, wenn die Knochen in ganz frischem Zustande an die Fuhrwerke abgeliefert und sofort abgefahren werden.

Ueber die Befolgung auch dieser Anordnung werden wir genaue Controle führen lassen und haben die Fuhrwerksbesitzer bei eigner Vertretung dafür zu sorgen, daß die Geschirrführer für jeden Fall mit den erforderlichen Mitteln zur Desinfection des Wageninhalts versehen sind.

Leipzig, am 14. Februar 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. 2.

In der Zeit vom 9. bis mit 15. Februar 1884 erlangten das hiesige Bürgerrecht:

Bernhardt, Carl Friedrich, Schutzmann;
Forwerk, August Hermann, Xylograph;
Graupner, Otto, Kaufmann;
Hiemann, Julius Ferdinand, Großuhrmacher;
Höffer, Carl Eduard, Kaufmann;
Jentzsch, Friedrich Moritz, Kohlenhändler;
Jentzsch, Gustav Adolf Theodor, Kohlenhändler;
Joost, Friedrich Wilhelm, Portier;
Jungk, Friedrich Hermann, Musiker;
Kotte, Carl Arthur, Corrector;
Krah, Friedrich Carl, Baugewerkmeister;
Kupfer, Friedrich Moritz, Stellmacher an der kgl. Staatsbahn;
Kupfer, Heinrich Robert, Schutzmann;
Lange, Paul Otto, Architekt;
Laßch, Friedrich Anton, Hieler;
Lausch, Johann Hermann, Hausmann;
Lipo, Hermann Max, Bürstenfabrikant;
Lustig, Julius, Tischler;
Melzer, Max Otto, Bäckermeister;
Merkel, Friedrich Oscar, Kaufmann;
Meißel, Franz Hermann, Rathsdiener;
Mittenentzwei, Carl Wilhelm Robert, Kaufmann;
Moosdorf, Friedrich Hermann, Versicherungsbeamter;
Mühler, Friedrich August, Lackirer;
Münzner, Carl August, Schreiber;
Oehlert, Ernst Heinrich, Stellmachergehilfe;
Passolt, Carl Adolf, Procurist;
Pfotenhauer-Lüdolf, Oscar Hermann, Destillateur;
Planer, Wilhelm Emil Theodor, Schriftsetzer;
Pötzsch, Friedrich August, Wagenrevisor an der kgl. Staatsbahn;
Prager, Johann Wilhelm, Hausdiener;
Quell, Ernst Adolf Julius, Schriftsetzer;
Rasch, Carl Gustav, Restaurateur;
Richter, Carl Bernhard, Buchhändler;
Richter, Friedrich Albert Hugo, Koch;
Rosenblatt, Leopold, Banker;
Sackkraush, Georg Philipp, Kaufmann;
Scheinert, Ernst Wilhelm, Schlossermeister;
Scheitzger, Julius Bernhard, Aufseher;
Schmidt, Carl Heinrich, Bäckermeister;
Schmidt, Emil Hermann, Zeichenlehrer;
Scholz, Gustav Adolf, Kaufmann;
Schulze, Christian Heinrich, Briefträger;
Schulze, Oscar Franz, Kaufmann;
Schumann, Gottfried Clemens, Klempner;
Seyfert, Friedrich Wilhelm Emil, Ingenieur;
Simon, Wilhelm Anton Franz, Bäckermeister;
Sonntag, Friedrich Emil Adolf Ernst, Kaufmann;
Sprenger, Gustav August, Comptoirist;
Starke, Robert Max, Kaufmann;
Steuer, Friedrich Wilhelm, Schneider;
Stichler, Friedrich August, Sattler;
Thielicke, Heinrich Gustav Eugen, Kaufmann;
Thienemann, Franz Robert, Civilingenieur;
Unger, Carl Heinrich, Handarbeiter;
Voigt, Carl Ernst, Schreiber;
Wagner, Carl Bernhard, Klempner;
Wagner, Friedrich Martin, Wechselbuchhalter;
Wähig, Ernst Otto, Xylograph;
Weber, Christian August, Restaurateur und Cigarrenhändler;
Weihe, Wilhelm Felix, Kaufmann;
Werner, Traugott Leberecht, Markthelfer;
Wettig, Ernst Paul, Kaufmann;
Wittig, Ernst Wilhelm, Stellmacher;
Wottig, Julius Eduard, Expedient;
Wolf, Gustav Emil, Maler;
Wünschmann, Carl August, Buchhandlungsgehilfe;
Zeyer, Paul Theodor, Geldarbeitergehilfe;
Zuckschwerdt, Bruno, Kaufmann.

Waldpflanzen-Verkauf.

Von dem städtischen Forstreviere Burgaue können in diesem Frühjahre durch den Revierverwalter Herrn Dietze in Forsthaus Burgaue (Post Böhlitz-Ehrenberg) nachstehende Holzpflanzen zu den beigesetzten Preisen gegen Baarzahlung oder Nachnahme und gegen vorherige Anmeldung bezogen werden:

Stück	Holzart:	Höhe: Meter	Preis à Stück ℳ	Preis à Stück ₰	Preis à Hundert ℳ	Preis à Hundert ₰
3000	Eichen	2—2½	—	—	15	—
3000	Eichen	1½	—	—	10	—
2000	dergl.	2—2½	—	—	18	—
500	Birken	2½	—	40	30	—
2000	dergl.	3—4	—	50	40	—
600	dergl.	5	—	75	60	—
250	Linden	3—4	1	—	90	—
1000	Lindenbüsche	1—1½	—	50	40	—
200	Ahorn	4—5	1	—	90	—
500	Ebereschen	3—3½	—	50	40	—
150	Akazien	4	—	50	40	—
3000	Eschenblätter. Ahorn- (Acer Negundo) Saat	—	—	—	1	—
2000	dergl. Ahorn (Acer Negundo)	3	—	30	25	—
2000	dergl.	4	—	50	40	—
300	dergl.	6	—	75	60	—
600	californischer Ahorn (Acer californicum)	3½—4	—	60	50	—
1000	Kastanien	1—1½	—	—	6	—
3000	Fichten mit Ballen	¾—1½	—	50	40	—
1500	"	1½—1¾	—	60	50	—
600	dergl.	2	1	—	90	—
400	dergl.	3—4	1	50	120	—
500	Tannen	1	1	—	90	—
800	dergl.	1½	1	25	120	—

Leipzig, am 21. Februar 1884.

Des Raths Forst-Deputation.

Holz-Auction.

Mittwoch, den 27. Februar c., sollen von Vormittags 9 Uhr an im Connewitzer Forstreviere, **an der Kuhthurmwiese**

ca. 30 Haufen **Abraum** und
" 30 starke rüsterne **Langhaufen**

unter den öffentlich aushängenden Bedingungen und der üblichen Anzahlung nach dem Meistgebot verkauft werden.

Zusammenkunft: am Kuhthurm auf der Lindenauer Straße.

Leipzig, am 15. Februar 1884.

Des Raths Forst-Deputation.

Realschule II. Ordnung.

(Nordstraße 21.)

Aufnahmeprüfung: Mittwoch, d. 27. Februar, früh 8 Uhr. Papier und Feder mitzubringen.

Dr. F. Pfalz.

Städtische Fortbildungsschule für Mädchen.

Anmeldungen neuer Schülerinnen für Ostern nimmt der Unterzeichnete **Donnerstag, den 28. Februar,** und **Freitag, den 29. Februar,** Vorm. von 10—12 Uhr und Nachm. von 2—5 Uhr im Directorzimmer der 1. Bürgerschule für Knaben entgegen.

Prospecte stehen jederzeit zur Verfügung.

Leipzig, den 23. Februar 1884. Dir. E. Reimer.

Bekanntmachung.

Zum Behuf der gegen Ende jedes akademischen Halbjahres zu haltenden Revision der Universitäts-Bibliothek werden die Herren Studirenden, welche Bücher aus derselben entliehen haben, aufgefordert, diese

am 25. und 27. Februar und 1. März

gegen Zurückgabe der Empfangsbescheinigungen abzuliefern.

Die Ablieferung wird in der Weise zu geschehen haben, daß diejenigen, deren Namen mit einem der Buchstaben A—H anfangen, am 25. Februar, die, deren Namen mit einem der Buchstaben J—R beginnen, am 27. Februar, und die Uebrigen am 1. März (früh zwischen 10 und 1 Uhr) abliefern.

Alle übrigen Entleiher werden aufgefordert, die an sie verliehenen Bücher

am 3., 4., 5. März

(während der gewöhnlichen Oeffnungsstunden) zurückzugeben.

Während der Revisionszeit (25. Februar bis 10. März incl.) können Bücher nicht ausgeliehen werden. Ebenso muß während derselben das Lesezimmer geschlossen bleiben.

Leipzig, den 20. Februar 1884.

Die Direction der Universitäts-Bibliothek.
Dr. Krehl.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der für die hiesigen **Garnison-Anstalten,** das **Garnison-Lazareth** und **Proviantamt** in der Zeit vom 1. April 1884 bis ult. März 1885 erforderlichen Materialien an circa:

558 cbm Weichholz,
13,220 hl Braunkohlen (Dux'er Mittelkohle II),
19,000 kg Petroleum,
506 m Dochtband,
5 kg Stearinlichte,
600 hl Streusand,
100 kg Talgkernseife,
400 " Glanzseife,
506 " grüne Seife,
4000 " Soda

soll an den Mindestfordernden vergeben werden.

Reflectanten haben die im Bureau der unterzeichneten Verwaltung — Schloß Pleißenburg, Thurmhaus I. Etage — ausliegenden Bedingungen einzusehen und zu unterschreiben, und die Preis-Offerten bis zum **4. März** c. Vormittags 11 Uhr versiegelt und portofrei unter der Aufschrift: „Submission auf Materialien-Lieferung betr." daselbst abzugeben.

Leipzig, am 20. Februar 1884.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom heutigen Tage ist bei der unter Nr. 8 unseres Firmenregisters verzeichneten Firma:

J. G. Kinder

zu **Torgau** heute Folgendes eingetragen:

Der Kaufmann Gottfried Otto Kinder ist als Gesellschafter in das Handelsgeschäft eingetreten und wird dasselbe unter der bisherigen Firma als offene Handelsgesellschaft fortgesetzt. Vergl. Nr. 45 des Gesellschafts-Registers, woselbst diese Firma anderweit eingetragen ist.

Weiter ist zufolge Verfügung vom heutigen Tage in unser Gesellschaftsregister unter Nr. 45 die seit dem 14. Februar 1884 bestehende Handelsgesellschaft in Firma

J. G. Kinder

mit dem Sitze zu Torgau und
1) dem Kaufmann Johann Gottfried Kinder,
2) dem Kaufmann Gottfried Otto Kinder zu Torgau als Gesellschafter heute eingetragen worden.

Endlich ist heute die unter Nr. 13 unseres Procuren-Registers hinsichtlich der Firma J. G. Kinder in Torgau eingetragene Procura des Kaufmanns Gottfried Otto Kinder in Torgau zufolge Verfügung vom heutigen Tage gelöscht worden.

Torgau, den 18. Februar 1884.

Königliches Amtsgericht.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Gestohlen wurden allhier erstatteter Anzeige zufolge:

1) ein außergewöhnlich breiter und starker glatter **Trauring** von mattem Golde, innen „W. A. den 16. Septbr. 1883" eingravirt, aus einer Wohnung in Nr. 5 der Löhrstraße, am 12. vor. Mts.;

2) eine **Geldsumme** von 140 ℳ, in drei Doppelkronen, einem Fünfmarkschein, vierundzwanzig **Thalern,** einem Zweimark- und einem Markstück, aus einer Wohnung **in Nr. 4 der Petersstraße,** vom 15. bis 17. dss. Mts.;

3) vier Stück größere frische **Blutwürste,** aus einem Treppenflurfenster in Nr. 19 der Burgstraße, vom 15. bis 18. dss. Mts.;

4) ein ziemlich großer grauer **Musterkoffer,** gez. X. 3, mit verschiedenen Mustern von Kleiderstoffen auf Pappe, und einer Mappe mit größeren Abschnitten von ebensolchen Stoffen, aus einer Hausflur in Nr. 40 der Nordstraße, vom 17. bis 18. dss. Mts.;

5) ein **Winterüberzieher** von dunkelgrauem Flocono, mit schwarzem Sammetkragen, grauem Leinenfutter, zwei Reihen schwarzen Hornknöpfen, Seitentaschen mit Patten, einer äußeren und zwei inneren Brusttaschen — in einer der Taschen befand sich ein schwarzledernes **Cigarrenetui** — ferner ein **Jaquet** von braunem gestreiften Stoff, mit braunem Wollatlasfutter, zwei Reihen schwarzen Hornknöpfen, Seitentaschen mit Patten, einer äußeren und einer inneren Brusttasche — in einer der Taschen befand sich ein weißes **Taschentuch,** T. S. gez. — endlich ein Paar **Halbstiefeln** von Kalbleder, mit rothem Schaftfutter, einfachen Sohlen und Stiefabsätzen, aus einer Schlafkammer in Nr. 50 des Petersteinwegs, am 18. dss. Mts. Vormittags;

6) ein schwarzer spanischer **Zottenshawl,** aus einem Garderobezimmer in Nr. 30 der Hohen Straße, am 18. dss. Mts. Vormittags;

7) ein **Winterüberzieher** von schwarzem Flocono, mit schwarzem Schoßfutter und schwarzem weißgestreiften Aermelfutter, mit schwarzem Sammetkragen, zwei Reihen Knöpfen und zwei Brusttaschen, aus einem Gastlocale in Nr. 8,9 der Klostergasse, in der Nacht vom 19. zum 20. dss. Mts.;

8) zwei weißleinene **Frauenhemden,** C. S. gez., von einem Trockenplatze im Grundstücke Nr. 32 der Frankfurter Straße, am 20. dss. Mts. Mittags;

9) ein Paar ziemlich neue **Hosen** von braunem Stoff, mit blauen Pünktchen, sowie ein Paar **ebensolche** von glattem, braunem Stoff (ausgebessert), aus einer Treppenflur in **Nr. 7 der Humboldtstraße,** am 20. dss. Mts. Abends;

10) eine silberne **Cylinder-Remontoiruhr,** mit gerieften Rückdeckel, mit rundem Plättchen in der Mitte, auf der Cuvette ist der Name „C. A. W. Schnall" eingravirt, nebst kurzer silberner **Gliederkette** mit Carabinerhaken, aus einer Aufleidezelle im Sophienbade, zu der nämlichen Zeit;

11) ein vierräderiger ungestrichener **Handwagen,** mit Seiten beschlagen, zwei davon ziemlich neu, aus einem Hofraume in Nr. 34 der Ritterstraße, am 16. dss. Mts.;

12) ein roth- und blaugestreiftes **wollenes Mannshemd,** eine braune baumwollene **Unterhose,** ein blaugestreiftes **Kinderkleid** und vier **Kinderschürzchen,** aus einem Bodenraume in Nr. 2b der Nordstraße, vom 17. bis 19. dss. Mts.;

13) ein **Fäßchen,** sign. „HR. Leipzig", mit 30 Stück Neunaugen, aus einer Hausflur in Nr. 7 des **Salzgäßchens,** am 20. dss. Mts. Abends;

14) drei ziemlich neue weißleinene **Oberhemden,** unterhalb der Brust die Firma „Wilhelm Franke, Arnstadt, Kohlgasse No. 17" mit rother Farbe eingestempelt, aus einer Schlafkammer in Nr. 14 des Grimmaischen Steinwegs, vom 16. bis 21. dss. Mts.;

15) ein **Regenschirm** mit schwarzwollenem Ueberzug, schwarzem Stock mit Knopf und rundem, neusilbernem Plättchen, aus einem Arbeitslocale in Nr. 11 am Markt, vom 1. bis 22. dss. Mts.;

16) ein altes **Portemonnaie** mit gelbem Bügel, mit 42—45 ℳ, in drei Kronen, zwei Thalern, Markstücken und kleiner Münze, aus einer Schlafkammer in Nr. 12 der Windmühlengasse, in der Nacht vom 20. zum 21. dss. Mts.;

17) ein zweiräderiger **Handwagen,** ungestrichen, mit ziemlich neuem Gestell, die Räder unter dem Gestell gehend, aus einer Hausflur in Nr. 39 der Nordstraße, vom 16. bis 22. dss. Mts.;

18) ein **Winterüberzieher** von schwarzem, flockigem Stoff, mit schwarzem Wollatlasfutter, Sammetkragen, zwei Reihen Knöpfen, zwei Schoßtaschen und zwei Brusttaschen, aus einem Neubaue in der Lößniger Straße, am 22. dss. Mts. Vormittags;

19) ein runder schwarzer **Filzhut** mit gelbem Futter, mit der Firma „Leisching", aus einem Gastlocale in Nr. 18 am Königsplatze, am nämlichen Tage Abends;

20) eine **Butterwanne** mit 38 Stück Butter, theils mit der Aufschrift „Pötzsch Gatterstaunsdorf", theils mit einer Blumenverzierung, aus einem Hofraume in Nr. 38 der Gerberstraße, am 23. dss. Mts. Vormittags;

21) vier weißleinene **Deckbett-Ueberzüge,** sechs ebensolche **Kopfkissen-Ueberzüge,** vier **Betttücher** und ebensolche **Tischtücher,** sämmtlich P. Z. gez., ferner achtzehn weißleinene **Handtücher,** S. G. gez., und zwölf ebensolche **Servietten,** J. W. gez., mittelst **Nachschlüssels** aus einer Wohnung in Nr. 21 am Fleischplatz, innerhalb der letzten zwei Monate;

22) ein Paar **Frauen-Lederstiefeletten,** mit Lackleder besetzt und Gummizüglein, aus einer Wohnung in Nr. 9a der Pleißenstraße, innerhalb der letzten acht Tage;

23) ein zweiräderiger **Handwagen,** die Arme mit Eisen beschlagen, vor dem **Grundstück Nr. 2 der Theatergasse,** vom 20. bis 23. dss. Mts.;

24) ein **Frauenrock** von schwarzem Kaschmir, mit **Sammetbesatz,** aus einer Schlafkammer in Nr. 61 der Nordstraße, vom 22. bis 23. dss. Mts.;

25) ein **angeschnittener Schinken,** aus einem Verkaufslocale in Nr. 70 der Südstraße, am 23. dss. Mts. früh von 6 bis 7 Uhr;

26) eine **Geldbörse** mit Perlenstickerei, Stahlbügel, innen mit weißem Leder gefüttert, mit 2 bis 3 ℳ, in einem Zweimarkstück und kleiner Münze, mittelst **Taschendiebstahls auf dem Marktplatze,** am nämlichen Tage Vormittags;

27) ein **Winterüberzieher** von olivenfarbigem, flockigem **Stoff,** mit schwarz- und gelbgestreiftem Futter, Sammetkragen, einer Reihe schwarzübersponnenen Knöpfen, einer linken äußeren und einer rechten inneren Brusttasche und Stabketteichen als Henkel — in den Taschen befanden sich ein Paar graue **Glacéhandschuhe, ein weißleinenes Taschentuch,** R. K. gez., und zwei **Eisenbahn-Fahrbillets** Borsdorf-Grimma und Grimma-Leipzig — aus einem Gastlocale in Nr. 5 der Grimmaischen Straße, am nämlichen Tage Mittags;

28) ein schwarzledernes **Geldtäschchen** mit viereckigem Messingschloß, mit 2 ℳ in kleiner Münze, mittelst **Taschendiebstahls** auf dem Marktplatze, zu derselben Zeit;

29) eine goldene **Herren-Remontoir-Uhr,** eine goldene **Damen-Cylinderuhr,** eine silberne **Savonette-Uhr** und eine silberne **Cylinderuhr,** ferner ein **Geldbetrag** von ca. 7 ℳ in kleiner Münze, ein getragener schwarzgrauer **Droschkenkutscher-Capot** mit Messingknöpfen, ein ziemlich großer **Vogelbauer** mit weißem Drahtgestelle mit einem gelbgefiederten **Canarienvogel,** endlich ein **Schinken,** sieben geräucherte **Blutwürste,** eine Anzahl **Apfelsinen,** drei Flaschen **Himbeersaft** mit Etiquette und fünf **Packete** in blauem Papier mit der Etiquette „Pinal el Rio", je 100 Stück **Cigarren** enthaltend, mittelst **Einbruchs** aus einem Geschäftslocale in Nr. 10 der Gerberstraße, in der Nacht vom 23. zum 24. dss. Mts.;

30) ein Stück **rohes Rindfleisch,** etwa 6 Kilo schwer, aus einer Speisekammer im Grundstück Nr. 6 der **Burgstraße,** am 23. dss. Mts. Abends;

31) ein **Mannsrock** von bläulichem **Diagonalstoff,** mit schwarzem Wollatlasfutter, einer Reihe schwarzen Hornknöpfen, gestreiftem Aermelfutter, einer inneren und einer **äußeren** Brusttasche — in einer der Taschen befand sich ein weißleinenes **Taschentuch,** C. B. gez. — ferner eine **Weste** von braunem Diagonalstoff, mit Shawlkragen, grauem Futter und zwei Reihen schwarzübersponnenen Knöpfen, aus einer **Wohnung in Nr. 3o der Braustraße,** vom 19. bis 23. dss. Mts.;

32) ein fast neuer **Winterüberzieher von** dunkelgrauem **Flocono,** mit buntgestreiftem, wollenem Schoßfutter, schwarzem **Aermelfutter** und einer Reihe Hornknöpfen, aus einer **Schlafkammer in Nr. 2 der** Kaiser Wilhelmstraße, vom 22. bis 24. dss. Mts.;

33) sechs lebende **Kaninchen,** vier graue, ein weißes **und ein** schwarzgefleckteS, ferner eine Säge mit Baum, ein **Stemmeisen und** ein Nageleisen, mittelst **Einsteigens** aus einem **Schuppen eines** Grundstücks in der Moltkestraße, in der **Nacht vom 23. zum** 24. dss. Mts.;

34) ein **Geldtäschchen** von schwarzem Leder mit Schlößchen, mit 4 ℳ 60 ₰, in einem Thaler, einem Markstück und kleiner Münze, sowie drei Bade-Abonnements-Billets vom Dianabad auf den Namen „Beisel" lautend, aus einer Auskleidezelle im Sophienbad, am 24. dss. Mts. Vormittags.

Etwaige Wahrnehmungen über den Verbleib der **gestohlenen** Sachen oder den Thäter sind ungesäumt bei **unserer Criminal-**Abtheilung zur Anzeige zu bringen.

Leipzig, am 25. Februar 1884.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. Dr. Denecke.

Nichtamtlicher Theil.

Zur Entschädigung schuldlos Verurtheilter.

* Oesterreich ist ein Land, auf welches sich nicht mit Unrecht das bekannte französische Sprichwort „les extrêmes se touchent" anwenden läßt. Gutes und Praktisches ist dort im Staats- und öffentlichen Leben überhaupt nicht immer vorhanden, aber manchmal wird in Oesterreich wirklich recht Gutes angeregt und auch ausgeführt.

Zu diesen lobenswerthen Ausnahmen zählt in neuester Zeit ein überaus wichtiger gesetzgeberischer Fortschritt, der gegenwärtig das österreichische Abgeordnetenhaus beschäftigt. Es handelt sich nämlich um den Erlaß eines Gesetzes, welches den Staat zur Entschädigung schuldlos Verhafteter und Verurtheilter bezüglich der erlittenen Unbill und ihrer Vermögens- und Erwerbsverluste verpflichtet. Diese Forderung dem Staate gegenüber ist bekanntlich keine neue; sie ist wiederholt in allen Culturländern angeregt worden, aber, merkwürdig genug, haben sich dagegen die verschiedenen